



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 2

Jahrgang 60

Erscheinungstag 20.01.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
5	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“	34 - 36

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO – östliche Erweiterung"

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Dienstleistungs- und Gewerbezentrums „AirportPark FMO“ südlich des Flughafen Münster-Osnabrück. Aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Vermarktung der zur Verfügung stehenden Flächen und einer gleichzeitig bestehenden kontinuierlichen Nachfragesituation – insbesondere größerer Gewerbeflächen – sollen weitere Flächenpotenziale verfügbar gemacht werden.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 28.01.2022 bis 28.02.2022 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 27.08.2020 zum Thema Ausgleich von Waldflächen/ Wallhecken und Hinweisen zur Kompensationsmaßnahme.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Steinfurt) vom 10.09.2020 zum Thema Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
- Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) Kreisverband Steinfurt vom 17.09.2020 zum Thema Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Hinweis zu zukünftig flächenschonender Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- FROELICH & SPORBECK, 2020: Artenschutzvorprüfung (Stufe I), planerische Erweiterung AirportPark FMO; Bochum, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**.
- FROELICH & SPORBECK, 2021: Artenschutzprüfung (Stufe II), planerische Erweiterung AirportPark FMO; Bochum, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**.
- RURALE – INNOVATIVE UMWELTPLANUNG, 2018: Artenschutzprüfung zum Abbruchvorhaben „Abriss eines alten Bauernhofes“ Hüttruper Heide 100, Greven, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tierarten und Habitaten**.

- RURALE – INNOVATIVE UMWELTPLANUNG, 2018: Artenschutzprüfung zum Abbruchvorhaben „Abriss eines alten Bauernhofes“ Hüttruper Heide 106, Greven, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tierarten und Habitaten**.
- Planungsbüro Hahm (pbh), 2021: Schalltechnische Untersuchung, Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 Erläuterungsbericht 09/2021 zum Bebauungsplan Nr. 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“, Osnabrück, mit Informationen zu den **Schallemissionen und –immissionen** im Plangebiet und der näheren Umgebung
- Umweltbericht als Teil der Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen** vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bauleitplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de übermittelt werden.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48268 Greven, den 20.01.2022

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

